

Inhaltsverzeichnis

1.- EINFÜHRUNG	3
2.- ZWECK UND ZIELE	3
3.- ANWENDUNGSBEREICH	3
4.- GRUNDWERTE	4
4.1.- Integrität	4
4.2.- Verpflichtung zu Qualität und Professionalität	4
4.3.- Gleichheit, Respekt und Menschenwürde	4
5.- PRINZIPIEN	4
5.1.- Gesetzestreu es Verhalten und das Legalitätsprinzip	4
5.2.- Nachhaltigkeit	5
5.3.- Verantwortungsvolle Leitung	5
5.4.- Verantwortung	5
5.5.- Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht	5
6.- BEZIEHUNGEN ZU DEN INTERESSENGRUPPEN	5
6.1.- Personalbeziehungen	5
Chancengleichheit und Null Toleranz für Belästigung	5
Schutz von Arbeitsgesundheit und -sicherheit	6
Entwicklung und Ausbildung der Mitarbeiter	6
Nutzung des Unternehmensvermögens	6
6.2.- Kundenbeziehungen	6
6.3.- Beziehungen zu Geschäftspartnern	6
6.4.- Beziehungen zu Lieferanten	7
6.5.- Beziehungen zu öffentlichen Körperschaften	7
6.6.- Beziehungen zu Aufsichts- und Überwachungsbehörden	7
6.7.- Beziehungen zu politischen Parteien und Gewerkschaften	7
6.8.- Beziehungen zur Presse und anderen Medien	7
7.- VERHALTENSREGELN	7
Vertrauliche Informationen	7
Integrität der Rechnungslegungsinformationen	8

Schutz personenbezogener Daten.....	8
Schutz des geistigen und gewerblichen Eigentums.....	8
Märkte und freier Wettbewerb.....	8
Handhabung von Interessenkonflikten.....	8
Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	9
Geschenke.....	9
8.- AUSBILDUNG UND SENSIBILISIERUNG.....	9
9.- DUE DILIGENCE FÜR NEUE MITARBEITER.....	9
10.- MELDUNG VON BEDENKEN UND VERSTÖSSEN.....	9
11.- VERZEICHNIS.....	10
12.- BEWEISSICHERUNG.....	10
13.- GENEHMIGUNG.....	10
14.- KOMMUNIKATION UND VERBREITUNG.....	10
15.- INKRAFTTRETEN UND WIRKSAMKEIT.....	10
16.- FOLGEN DER VERLETZUNG DES ETHIK-KODEX UND DISZIPLINARMASSNAHMEN.....	10

1. EINFÜHRUNG

Dieser „Ethik-Kodex“ legt die Werte, Prinzipien und Verhaltensregeln fest, die die Handlungen und das Verhalten aller Mitarbeiter von Bada, einschließlich des Managements, sowie Lieferanten, Vertragspartner, Partner, Geschäftspartner und alle, die im Namen der Organisation handeln, wie Berater, Vertreter, Vermittler und Subunternehmer, bestimmen müssen.

Die Geschäftsanforderungen umfassen heutzutage mehr als nur die Beachtung der gegenwärtigen Gesetze in verschiedenen Rechtssystemen. Interessengruppen fordern hohe ethische Standards von der Organisation für das Geschäftswachstum und andere Beziehungen und Verbindungen.

Daher ist die bloße Beachtung von Gesetzen nicht ausreichend. Die Beachtung von Gesetzen muss stattdessen auf ethische Weise erfolgen, auf der Grundlage verschiedener Werte, Prinzipien und Verhaltensregeln, die das Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters leiten sollen. Diese wiederum sollten eine gemeinsame Ethik widerspiegeln, die der Organisation selbst innewohnt.

Auf der Grundlage von Vorstehendem sind wir bei Bada fest zu einer Unternehmenskultur verpflichtet, die auf soliden ethischen Standards beruht, sodass jeder Einzelne von uns die Pflicht hat, die in diesem „Ethik-Kodex“ festgelegten Regeln einzuhalten.

Mit diesem „Ethikkodex“ und seinen internen Richtlinien, Verfahren und Anweisungen bekräftigt Bada daher sein Engagement für die Einhaltung der geltenden Gesetze und für ethisches Verhalten und unterstreicht den Wert unseres Arbeitsstils, unserer Handlungsweise, unserer Entscheidungsfindung und unserer Art der Beziehung zu den Interessengruppen der Organisation.

2. ZWECK UND ZIELE

Die Hauptziele dieses „Ethik-Kodex“ sind folgende:

- Identifizierung der Werte, Prinzipien und Verhaltensregeln, die die Handlungen und das Verhalten der Mitarbeiter von Bada leiten sollen, in anderen Worten: die ethischen Standards, die den Rahmen für unsere Verfahren und unsere Unternehmenskultur bilden.
- Verhinderung von Verstößen, Zuwiderhandlungen oder Verletzungen der geltenden Gesetzgebung, des vorliegenden „Ethik-Kodex“ oder der entsprechenden Richtlinien und Verfahren, die Bada ernsthaften Schaden zufügen könnten, nicht nur in rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Beschädigung unserer Marke, unseres Images und unseres Rufs.
- Die Ermutigung unserer Interessengruppen, sich in Übereinstimmung mit den Werten, Prinzipien und Verhaltensstandards von Bada zu verhalten, die Förderung der Durchsetzung und Einführung von Ethik- und Compliance-Programmen und die Sicherstellung der Einhaltung unseres „Ethik-Kodex“.

3. ANWENDUNGSBEREICH

Dieser „Ethik-Kodex“ ist verbindlich und direkt auf alle Mitarbeiter von Bada anwendbar, unabhängig von ihrer Vertragsart, ihrem geografischen Einsatzort und von Funktionen und Aufgaben oder hierarchischer Stellung innerhalb der Organisation. Weiterhin gilt dieser „Ethik-Kodex“ für alle Lieferanten, Vertragspartner, Kooperationspartner, Geschäftspartner sowie für diejenigen, die im Namen der Organisation arbeiten, wie Berater, Vertreter, Vermittler und Subunternehmer.

In diesem Sinne verpflichten sich die Mitglieder von Bada zur Einhaltung der Werte, Grundsätze und Verhaltensregeln unseres „Ethik-Kodex“.

4. GRUNDWERTE

4.1. Integrität

Verhalten, das korrekt und ehrlich ist und in Übereinstimmung mit ethischen Verpflichtungen steht, schützt und stärkt den Ruf und die Glaubwürdigkeit von Bada gegenüber allen Interessengruppen und der Gesellschaft als Ganzes.

Zu diesem Zweck müssen alle Mitglieder von Bada sowie Dritte, die für oder im Namen von Bada arbeiten, ehrlich, verantwortungsbewusst und vertrauenswürdig im Umgang mit Interessengruppen und insbesondere mit Kunden, Kollegen und anderen Mitarbeitern handeln.

Unter keinen Umständen wird ein Verhalten geduldet, das bei einem Versuch, Vorteile für Bada zu erlangen, unehrliche Handlungen umfasst oder einen Konflikt mit den Werten der Organisation bedeutet.

4.2. Verpflichtung zu Qualität und Professionalität

Die Erbringung von Qualitätsdienstleistungen setzt nicht nur technische Genauigkeit bei der Arbeit der Mitarbeiter voraus, sondern auch ein ständiges Engagement für Verantwortung, Hingabe, Loyalität und das Streben nach Spitzenleistungen. Diese Qualitätsanforderung verlangt, dass jeder bei Bada eine ausreichende Ausbildung im jeweiligen Verantwortungsbereich erhält, die sicherstellt, dass der Kunde jederzeit eine gültige und wirksame Antwort gemäß seinen Bedürfnissen erhält.

Außerdem müssen alle Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen oder anvertrauten Aufgaben gewissenhaft ausführen, wobei sie danach streben müssen, den größtmöglichen Nutzen zu erzielen und die Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

Dieses Engagement und der Wunsch, die internen Prozesse und die Qualität der Produkte und Dienstleistungen weiter zu verbessern, die Zufriedenheit der Kunden und Nutzer zu erhöhen und einen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen, haben Bada dazu veranlasst, ein eigenes Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln und einzuführen, das die entsprechende Zertifizierung nach ISO 9001:2015 erhalten hat.

4.3. Gleichheit, Respekt und Menschenwürde

Die Prinzipien von Fairness, Respekt und Menschenwürde müssen Grundlage aller Beziehungen innerhalb und außerhalb von Bada sein.

Bada strebt außerdem danach, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeiter fair und in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung behandelt werden.

5. PRINZIPIEN

5.1. Gesetzestreuere Verhalten und das Legalitätsprinzip

Bada verpflichtet sich, ihre Tätigkeiten in allen geografischen Bereichen, in denen sie arbeitet, gemäß der geltenden Gesetzgebung auszuführen.

Daher müssen alle Bada-Mitglieder illegale Handlungen zurückweisen und alles nur Erdenkliche dafür tun, Gesetze, Regeln und Regelungen einzuhalten sowie ihre Mitarbeiter dazu veranlassen, in Übereinstimmung mit den in diesem Kodex aufgeführten Ethik-Standards zu handeln.

5.2. Nachhaltigkeit

Bada arbeitet im Rahmen einer langfristigen Vision und sucht ein Gleichgewicht zwischen der Erreichung ihrer institutionellen Ziele auf der einen Seite und einer nachhaltigen Entwicklung und einem sozialen Wachstum auf der anderen Seite.

Insbesondere ist für Bada der Umwelt- und Naturschutz besonders wichtig, deshalb fördert Bada den verantwortlichen Verbrauch natürlicher Ressourcen.

In diesem Sinne verpflichtet sich Bada dazu, ihre Dienstleistungen umweltfreundlich zu erbringen; Bada hat ein Umweltmanagementsystem in Übereinstimmung mit ISO 14001: 2015 eingeführt und das entsprechende Zertifikat erhalten.

5.3. Verantwortungsvolle Leitung

Bada ist sich der Bedeutung einer guten Unternehmensführungspraxis bewusst, die nicht nur für das ordnungsgemäße Erreichen ihrer Unternehmensziele, sondern auch für die Förderung ihrer sozialen Funktion und die Gewährleistung von Transparenz bei der Verwaltung ihrer Ressourcen notwendig ist, um so ihr Ansehen in der Gesellschaft und das Vertrauen all ihrer Gesprächspartner und Interessengruppen zu festigen.

5.4. Verantwortung

Bada verlangt von all ihren Mitgliedern, Verantwortung bei der Erbringung ihrer beruflichen Pflichten zu übernehmen, die sich in einer Pflicht zur Rechenschaftslegung und zur Überwachung der durchgeführten Maßnahmen manifestiert.

5.5. Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht

Alle Unterlagen und Informationen, von denen Mitglieder der Organisation Kenntnis haben, egal ob schriftlich oder mündlich, von Kunden, Dritten oder in Bezug auf internes Know-How, müssen absolut vertraulich behandelt werden und dienen ausschließlich den Geschäftszwecken von Bada. Diese Verpflichtung wird auf alle Angelegenheiten ausgeweitet, von denen Mitarbeiter in all ihren Tätigkeitsbereichen Kenntnis haben.

6. BEZIEHUNGEN ZU DEN INTERESSENGRUPPEN

6.1. Personalbeziehungen

6.1.1. Chancengleichheit und Null Toleranz für Belästigung

Alle Personalvorgänge bei Bada, von der Auswahl und Einstellung bis hin zur Beförderung und Entwicklung von Mitarbeitern, müssen immer alle Prinzipien der Unparteilichkeit und Chancengleichheit erfüllen. Jegliche Form von direkter oder indirekter Diskriminierung aufgrund von Abstammung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Meinung oder anderen persönlichen oder sozialen Umständen ist absolut verboten.

Bada fördert auch Würde, Gleichheit sowie Respekt vor jedem Einzelnen und fordert von allen Mitgliedern der Organisation, sich gemäß dieser Werte und Prinzipien zu verhalten.

Außerdem lehnt Bada jegliches Verhalten und jegliche Ansichten, die die Würde einer Person verletzen können oder die direkt oder indirekt eine Belästigung in irgendeiner Form darstellen könnten, streng ab.

6.1.2. Schutz von Arbeitsgesundheit und -sicherheit

Bada arbeitet stetig daran, die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden des gesamten Personals zu schützen.

Zu diesem Zweck wurde ein Plan zur Verhütung berufsbedingter Risiken erstellt, der fortlaufend aktualisiert wird. Ziel dieses Plans ist es, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, um die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu erhöhen.

6.1.3. Entwicklung und Ausbildung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter stellen eines der wichtigsten Erfolgsfaktoren von Bada dar.

Daher widmen wir der Verbesserung der Humanressourcen größte Aufmerksamkeit und stützen unsere Auswahl-, Einstellungs- und Laufbahnentwicklungsverfahren in Übereinstimmung mit unseren Werten „Verpflichtung zur Qualität und Professionalität“ und „Integrität“ auf eine Praxis, in deren Mittelpunkt Loyalität, Kompetenz, Engagement und das Streben nach Spitzenleistungen stehen.

6.1.4. Nutzung des Unternehmensvermögens

Alle Mitglieder der Organisation sowie ihre Geschäftspartner sind verpflichtet, das Vermögen von Bada, das aus beweglichem und unbeweglichem, materiellem und immateriellem sowie geistigem und gewerblichem Eigentum besteht, sicher zu verwahren und ausschließlich für Arbeitszwecke zu verwenden und zu erhalten.

Die Nutzung von Arbeitsgeräten muss in Übereinstimmung mit den Regelungen der Organisation und der anwendbaren Vorschriften über Arbeitsgesundheit, -sicherheit und -hygiene erfolgen.

Die Systeme und Software von Bada dürfen nur innerhalb der Grenzen verwendet werden, die für die Ausführung der vom Personal der Organisation auszuführenden Tätigkeiten und Arbeiten unbedingt erforderlich sind, und ihre Verwendung für andere als die mit dem Arbeitsverhältnis verbundenen Zwecke ist verboten.

Der Zugang zu Vermögensgegenständen muss durch ein Genehmigungssystem geschützt werden. Es ist streng verboten, anderen Personen den persönlichen Zugang zu Computersystemen zu ermöglichen.

6.2. Kundenbeziehungen

In Übereinstimmung mit unseren Werten verpflichten wir uns bei Bada dazu, Dienstleistungen mit der besten Qualität zu erbringen, was nicht nur technische Genauigkeit, sondern auch ein ständiges Engagement für Verantwortung, Hingabe, Loyalität und das Streben nach Spitzenleistungen bedeutet, mit dem Ziel unseren Ruf bei unseren Kunden zu erhalten und zu stärken.

Weiterhin verlangen wir von unserem Personal und unseren Geschäftspartnern, dass sie immer in Übereinstimmung mit den Werten, Prinzipien und Verhaltensstandards der Organisation handeln und Verhaltensweisen oder Praktiken ablehnen, die das Ziel haben, bei der Durchführung von Geschäften für Bada einen unangemessenen Vorteil zu erhalten oder zu sichern.

6.3. Beziehungen zu Geschäftspartnern

Bada unterhält Geschäftsbeziehungen zu Partnern, die für ihren Ruf und ihre Erfahrung bekannt sind. In diesen Beziehungen müssen Integrität, Transparenz und gegenseitiges Vertrauen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und der in diesem Ethik-Kodex dargelegten Werte und Grundsätze stets an erster Stelle stehen.

6.4. Beziehungen zu Lieferanten

Unser Ziel ist es, Waren und Dienstleistungen bester Qualität in einer Weise zu liefern, die immer ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis garantiert, wobei unsere Beziehungen zu den Lieferanten absolut transparent sind.

Aus diesem Grund müssen die Mitglieder der Organisation, die mit Lieferantenbeziehungen befasst sind, objektiv und unparteiisch Lieferanten auswählen, die entsprechenden Beziehungen verwalten und Interessenkonflikte vermeiden.

6.5. Beziehungen zu öffentlichen Körperschaften

Die Beziehungen aller Mitglieder der Organisation zu staatlichen Stellen und Verwaltungen müssen auf den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, der Zusammenarbeit und der Transparenz beruhen, wobei jede Art von Verhaltensweisen oder Praktiken abzulehnen ist, die darauf abzielen, im Rahmen der Tätigkeit für Bada ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen oder zu behalten oder sich einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen.

Zu diesem Zweck dürfen jegliche Beziehungen zu staatlichen Stellen sowie zu Organisationen, die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausführen, ausschließlich Mitarbeitern von Bada anvertraut werden, die hierfür ernannt und/oder autorisiert wurden.

6.6. Beziehungen zu Aufsichts- und Überwachungsbehörden

Die Beziehungen von Bada zu Aufsichts- und Überwachungsbehörden beruhen auf einem Höchstmaß an Zusammenarbeit unter voller Wahrung ihrer institutionellen Rolle, wobei jegliches Verhalten vermieden wird, das die Überwachungstätigkeit behindern, einschränken oder in die Irre führen könnte. Alle erhaltenen Empfehlungen oder Anweisungen werden unverzüglich umgesetzt.

6.7. Beziehungen zu politischen Parteien und Gewerkschaften

Bada leistet keine direkten oder indirekten Beiträge an Gewerkschaften oder politische Parteien, Vereinigungen, Koalitionen oder Wahlkreise.

In gleicher Weise sind Spenden zu Gunsten politischer Vertreter oder Kandidaten, Unternehmen, Organisationen, Vereine, Stiftungen oder mit politischen Parteien verbundenen Gruppen sowie Spenden zu Gunsten von Gewerkschaften, Unternehmen, Organisationen, Vereinigungen, Stiftungen und mit ihnen verbundenen Gruppen verboten.

6.8. Beziehungen zur Presse und anderen Medien

Tätigkeiten, die in den Bereich der verschiedenen Kommunikationskanäle oder -mittel von Bada fallen (wie Presse, Radio, Fernsehen, Unternehmenswebsite, soziale Netzwerke usw.), müssen sich an den Werten der „Integrität“ und dem Grundsatz der „Verantwortung“ orientieren.

Zu diesem Zweck werden die Beziehungen zur Presse und zu den Medien von entsprechend autorisierten Bada-Mitarbeitern gepflegt, die die oben genannten Werte und Grundsätze respektieren und entsprechend handeln müssen.

7. VERHALTENSREGELN

7.1. Vertrauliche Informationen

Bei der Ausführung ihrer Arbeit haben Mitglieder der Organisation sowie Geschäftspartner Zugang zu vertraulichen Informationen. Es ist unsere Pflicht und es gehört zu unseren Grundwerten, diese Informationen zu schützen.

Daher ist jede Verbreitung und/oder Nutzung von Informationen, die Bada schaden, gefährden oder schädigen sowie den Mitgliedern der Organisation und/oder unseren Geschäftspartnern einen unrechtmäßigen Gewinn oder Vorteil verschaffen könnten, verboten.

7.2. Integrität der Rechnungslegungsinformationen

Bada verpflichtet sich, eine ordnungsgemäße Buchhaltung nach den Grundsätzen der Korrektheit, Vollständigkeit, Klarheit und Transparenz zu führen und die geltenden steuerlichen Vorschriften jederzeit einzuhalten.

In dieser Hinsicht verfügt Bada über die notwendigen internen Verfahren, um sicherzustellen, dass jede Transaktion nicht nur korrekt erfasst, sondern auch autorisiert, überprüfbar, rechtmäßig, kohärent und konsistent ist.

7.3. Schutz personenbezogener Daten

Bada respektiert die Vertraulichkeit und setzt sich nachdrücklich für den Schutz personenbezogener Daten ein, die im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit erhoben werden, unabhängig davon, ob es sich um Daten von Mitgliedern, Geschäftspartnern, Kunden oder Dritten handelt.

Daher verlangen wir die absolute Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und des Gesetzes 3/2018 über den Schutz personenbezogener Daten und die Garantie digitaler Rechte (LOPD).

7.4. Schutz des geistigen und gewerblichen Eigentums

Der Schutz von Handelsmarken, Patenten, Lizenzen und geistigem Eigentum, das Bada oder Dritten gehört, hat vorrangige Bedeutung. Daher ist jegliches Verhalten, das deren Veränderung oder Fälschung sowie ihre Wiedergabe, Verbreitung, Verkauf oder missbräuchliche Verwendung zum Ziel hat, verboten.

7.5. Märkte und freier Wettbewerb

Bada agiert auf den Märkten fair, in gutem Glauben und im Einklang mit dem Grundsatz des freien Wettbewerbs.

Insbesondere verpflichten wir uns zur Einhaltung der nationalen und europäischen Kartellgesetze, die von allen unseren Mitgliedern und Geschäftspartnern verlangen, dass sie sich eines Verhaltens enthalten, das den Wettbewerb im Gemeinsamen Markt verhindern, einschränken oder verzerren könnte.

7.6. Handhabung von Interessenkonflikten

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn Privatinteressen eines Mitarbeiters (externe Geschäfte, Finanzen, Familie, politisch oder persönlich) mit den Interessen der Organisation interferiert.

Ein Interessenkonflikt liegt demnach vor, wenn die Prioritäten, die das Handeln eines Mitarbeiters bestimmen sollten, durch ein persönliches Interesse verdrängt, verändert oder beeinflusst werden, so dass die Möglichkeit besteht, dass das Verhalten der Person, die Erfüllung ihrer Aufgaben, die Übernahme ihrer Verantwortung und das Treffen ihrer Entscheidungen von den Kriterien der Objektivität und Unparteilichkeit abweichen.

Daher sollte die Priorität, die die Arbeit der Mitglieder der Organisation bestimmen sollte, d. h. die Interessen von Bada, niemals durch ein persönliches Interesse aufgewogen oder beeinträchtigt werden.

Daher müssen die Mitarbeiter ihre Aufgaben und Pflichten mit absoluter Verantwortung, Transparenz, Loyalität und dem Streben nach Spitzenleistungen erfüllen, wie in unseren Werten und Grundsätzen niedergelegt.

7.7. Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Bada handelt mit äußerster Strenge, um jegliche Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsoperationen, -transaktionen oder -aktivitäten zu vermeiden, und verpflichtet sich, alle geltenden nationalen und internationalen Vorschriften in diesem Bereich einzuhalten.

Daher haben alle Mitglieder der Organisation die ständige Pflicht, allen Fällen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, in denen es Anzeichen für einen Mangel an Integrität seitens der Personen, Unternehmen, Einrichtungen oder Organisationen gibt, mit denen sie Handels- oder Geschäftsbeziehungen unterhalten.

7.8. Geschenke

Bestimmte Handlungen können, wenn sie unangemessen ausgeführt werden, zu korrupten Praktiken oder Bestechung führen, sodass das Risiko gegeben ist, dass sie dazu benutzt werden, eine andere Partei zu beeinflussen und ihren Willen mit der Absicht zu beugen, um einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen.

Eines der wichtigsten Ziele von Bada ist die aktive Bekämpfung aller korrupten Praktiken, die nicht nur eine Verletzung, einen Verstoß oder eine Nichteinhaltung der Regeln unseres Rechtssystems, sondern auch eine mangelnde Einhaltung der ethischen Standards der Organisation darstellen.

Demnach sind Geschenke nur dann zulässig, wenn sie von geringem Wert sind und weder bei der anderen Partei noch bei einem unparteiischen Beobachter den Eindruck erwecken, dass sie auf die Erlangung oder Gewährung eines ungerechtfertigten Vorteils abzielen oder den Eindruck der Rechtswidrigkeit oder Sittenwidrigkeit erwecken könnten. In jedem Fall müssen derartige Geschenke, Präsente oder Sponsorings immer im Einklang mit den Regeln der Organisation erfolgen und ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Sponsoring und Beiträge müssen ein konkretes Ziel verfolgen, das mit der Tätigkeit der Organisation, der Stärkung ihrer institutionellen Beziehungen sowie ihrem Image und ihrem Ruf zusammenhängt.

8. AUSBILDUNG UND SENSIBILISIERUNG

Die Regelungen dieses „Ethik-Kodex“ wird in den Ausbildungsplan des Compliance-Programms mit dem Ziel, eine Unternehmenskultur aus Respekt gegenüber der geltenden Gesetzgebung und der Grundwerte, Leitprinzipien und Verhaltensregeln zu fördern, aus denen unser „Ethik-Kodex“ besteht.

Vorstehendes gilt unbeschadet der Ausführungen im nachfolgenden Absatz zu neu eingestelltem Personal.

9. DUE DILIGENCE FÜR NEUE MITARBEITER

Durch die Anwendung dieses „Ethik-Kodex“ verpflichtet sich Bada, neue Mitarbeiter über dessen Existenz, Inhalt, die Verpflichtung, ihn zu beachten, und die Folgen informieren, sollte er verletzt, nicht beachtet oder erfüllt werden.

Hierfür händigt Bada neuen Mitarbeitern diesen „Ethik-Kodex“ aus. Ggf. wird er dem *Willkommens-Paket* hinzugefügt.

10. MELDUNG VON BEDENKEN UND VERSTÖSSEN

Die Mitarbeiter von Bada müssen jegliche Verletzung, Nichtbeachtung und jeden Verstoß gegen diesen „Ethik-Kodex“ oder Regelungen und Verfahren, die sich aus ihm ableiten, über den Whistleblowing-Kanal melden. In diesem Fall wird eine interne Untersuchung eingeleitet, deren Bearbeitung gemäß den Bestimmungen der „Regulierungsbestimmungen zum Whistleblowing-Kanal“ erfolgt.

Hier können auch Fragen oder Bedenken in Bezug auf die Anwendung oder den Inhalt dieses „Ethik-Kodex“ oder anderer interner Regelungen, Verfahren und Anweisungen der Organisation aufgeworfen werden.

Unsere Organisation verbietet streng jegliche Art von Vergeltung, Diskriminierung oder andere unfaire Behandlung gegen gutgläubige Beschwerdeführer.

In diesem Sinne und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 31 bis, Abschnitt 5, Absatz 4 des Strafgesetzbuches stellt Bada seinen Mitgliedern, Geschäftspartnern und anderen Dritten einen Whistleblowing-Kanal zur Verfügung, der über die Unternehmenswebseite erreicht werden kann: [Hinweisgeberschutzgesetz – Bada AG](#)

11. VERZEICHNIS

Als Teil der Anwendung dieses „Ethik-Kodex“ wird ein Verzeichnis der Beschwerden und Anfragen in Bezug auf die Anwendung oder den Inhalt dieses „Ethik-Kodex“ geführt.

Weiterhin wird Bada diesen „Ethik-Kodex“ über eine Reihe von internen Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen, -verfahren und -anweisungen einführen und durchsetzen, von denen viele ebenfalls eine Aufzeichnung erfordern.

12. BEWEISSICHERUNG

Dieser „Ethik-Kodex“ erfordert in allen Fällen, dass alle im Zusammenhang mit diesem Fall erstellten Unterlagen in chronologischer Reihenfolge sowohl physisch als auch digital aufbewahrt werden müssen. Im letzteren Fall müssen außerdem entsprechende Sicherungskopien der Informationen erstellt werden.

Besondere Sorgfalt ist insbesondere auf die ordnungsgemäße Sicherung der Unterlagen zu legen, die infolge von Beschwerden über mögliche Verstöße, Zuwiderhandlungen oder Nichtkonformitäten sowie zum Zwecke entsprechender interner Untersuchungen zur Klärung des Sachverhalts erstellt werden.

13. GENEHMIGUNG

Dieser „Ethik-Kodex“ wurde vom Verwaltungsrat von Bada genehmigt.

14. KOMMUNIKATION UND VERBREITUNG

Dieser „Ethik-Kodex“ wird den Mitarbeitern von Bada über die physischen oder digitalen Verteilungskanäle für die Mitarbeiter und mittels der Einbeziehung in die Unternehmenswebseite mitgeteilt und verbreitet.

15. INKRAFTTRETEN UND WIRKSAMKEIT

Dieser „Ethik-Kodex“ tritt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des vorherigen Absatzes am auf die Mitteilung oder Verbreitung an die Mitarbeiter von Bada folgenden Tag in Kraft.

16. FOLGEN DER VERLETZUNG DES ETHIK-KODEX UND DISZIPLINARMASSNAHMEN

Die Verletzung, Zuwiderhandlung oder der Verstoß gegen die in diesem „Ethik-Kodex“ enthaltenen Regeln berechtigen Bada, die für seine Mitarbeiter geltenden Disziplinarmaßnahmen gemäß dem internen Disziplinarsystem und in jedem Fall gemäß dem Arbeitnehmerstatut, dem Tarifvertrag und den sonstigen gegebenenfalls geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu ergreifen.

Weiterhin kann Bada in Bezug auf Lieferanten, Vertragspartner, Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Dritte bestehende Handelsbeziehungen, -verträge oder -vereinbarungen oder Vereinbarungen anderer Art kündigen.